

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Landkreis Emsland

Der Samtgemeindebürgermeister



Nordhümmling
Natürlich

Samtgemeinde Nordhümmling, Postfach 11 51, 26893 Esterwegen

Rathaus

Poststraße 13, 26897 Esterwegen

Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachung

Esterwegen, den ~~31~~³⁰.08.2022

6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nordhümmling; Darstellung einer Wohnbaufläche in der Mitgliedsgemeinde Esterwegen

Der Bebauungsplan Nr. 18/II „Clemenswerth, 1. Änderung/Erweiterung“ einschl. örtlicher Bauvorschriften nebst Begründung wurde vom Rat der Gemeinde Esterwegen am 26.10.2021 als Satzung beschlossen und ist mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Emsland am 31.01.2022 in Kraft getreten.

Dieser Änderungsplan wurde gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Nach Inkrafttreten der 1. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes ist der Flächennutzungsplan gemäß § 13b i.V. m. §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen.

Die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit der Darstellung einer Wohnbaufläche in der Mitgliedsgemeinde Esterwegen wurde vom Rat der Samtgemeinde Nordhümmling in seiner Sitzung am 30.06.2022 zur Kenntnis genommen.

Das Plangebiet ist im nachstehenden Übersichtsplan entsprechend markiert.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Emsland wird die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam. Die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes kann gem. § 6 Abs. 5 BauGB im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling in 26897 Esterwegen, Poststraße 13, Zimmer 109, während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskünfte verlangt werden.

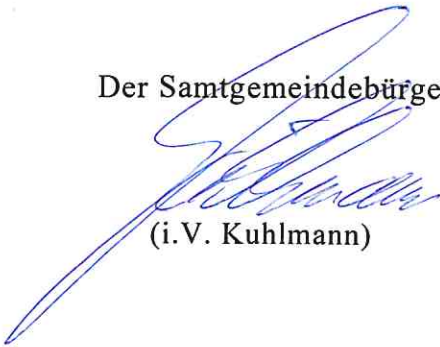
Gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit

Bankkonten: Sparkasse Emsland:
(IBAN) DE59 2665 0001 0009 001900
(BIC) NOLADE21EMS

Volksbank Nordhümmling:
(IBAN) DE95 2806 9706 0050 1000 00
(BIC) GENODEF1BOG

Bekanntmachung der 6. Berichtigung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Nordhümmling unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Samtgemeindebürgermeister



(i.V. Kuhlmann)

Ausgehängt am: .08.2022

Abgenommen am: .09.2022

- Übersichtsplan -

